Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Oktober 1830.

(Nr. 451.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 7560.

Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 1. d. M. zu genehmigen geruhet:

§. 1. Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums, städtische Sicherheits-Vereine aus zuverläßigen wohlgesinnten und wehrhaften Orts-Einwohnern zu bilden.

§. 2. Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sey? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizeibehörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und der Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen, an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln, und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Eigenthums für angemessen erachten wird.

Sie machen sich dazu mittelst Handschlags verbindlich.

§. 4. Die Wahl der Mitglieder des Sicherheits-Vereins bleibt den Ortsobrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei bloß auf zuverläßige, wohlgesinnte und wehrhafte Orts-einwohner Rücksicht nehmen. Studenten und Schüler werden ebenso, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse davon ausgeschlossen, jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Broderwerbe abzuziehen.

§. 5. Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereins beschränkt sich bloß auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammmen und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

§. 6. Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Ortseinwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

§. 7. Sowohl die Anführer, als die Vorsteher werden durch die Ortsobrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes erwählt und vom Kreislandrathe bestärigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizeibehörde.

§. 8. Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: Städtischer Sicherheits-Verein aufgedruckt ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 9. Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen andern vertreten lassen.

§. 10. Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob.

In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Ortsobrigkeit zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung, als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweite Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten.

Sämmtlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden wird die Sorge für die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besondern Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modifizirt werden müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1830.

Der Minister des Innern und der Polizei:
gez. Brenn.

(Nr. 452.) Allgemeine Mittheilungen, Monat September 1830. Eo. Nr. 1774.

1. Witterung.

Wie nun beinahe durch das ganze laufende Jahr, war auch in diesem Monat die Witterung mehrentheils regnigt und kühl. Nur wenige Tage waren heiter und warm, bei weitem die meisten brachten entweder einen dauernden Regen oder hatten einen bedeckten Himmel. Besonders zeichneten sich die Tage vom 19. bis zum 21. August durch ein unausgesetztes Regenwetter aus.

Die Menge des in dieser Zeit gefallenen Wassers war so groß, daß in den Gebirgsgegenden alle Bäche und Flüsse eine in dieser Jahreszeit sehr seltene Höhe erreichten.

Außer einigen andern leichten Gewittern erhob sich am 17. d. M. ein ziemlich schweres, welches sich über Düsseldorf und der nächsten Umgegend mit heftigen Schlägen entladete.

Auf dem Felde bei Derendorf, in der Nähe der hiesigen Stadt erschlug der Blitz die Magd des Vorstehers Scheuten und 3 Stück Rindvieh, welche sie weidete. Eine zweite Magd, die zugegen war, wurde zwar auch vom Blitz getroffen, jedoch nur gelähmt und es ist alle Hoffnung zu ihrer völligen Wiederherstellung vorhanden.

Ein noch stärkeres Gewitter brach in der folgenden Nacht aus und überzog besonders den Kreis Gladbach.

Bei der Cloeradter Mühle schlug der Blitz in eine Scheune und zündete. Sie brannte nebst der darin befindlichen Frucht ganz ab. Gleichzeitig traf ein Blitzschlag einen Haufen von Hafer und Heu in der angrenzenden Bürgermeisterei Willich des Kreises Krefeld und zündete. Doch wurde derselbe noch etwa zur Hälfte gerettet.

2. Fruchtverkehr.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß wurden bedeutende Geschäfte für das Bergische gemacht und ansehnliche Sendungen, besonders von Roggen und Gerste dahin abgefertigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die ganze Zufuhr betrug während dieses Monats:

2259 berl. Scheffel Weizen;	1021 berl. Scheffel Hafer;
7085 „ „ Roggen;	3 „ „ Buchweizen;
3323 „ „ Gerste;	2872 „ „ Saamen.

Der Werth derselben berechnet sich zu ungefähr 41805 Rthlr.

Während desselben Zeitraums sind abgesetzt und ausgeführt worden:

a) nach den Niederlanden:	1556 Scheffel Gerste;
1104 berl. Scheffel Weizen;	777 „ Hafer;
b) nach dem Bergischen:	45 „ Buchweizen;
1079 Scheffel Weizen;	9 „ Saamen.
7544 „ Roggen;	

Der Geldwerth dieser Ausfuhr beträgt 26072 Rthlr.

Der Oelhandel ist noch immer flau. Dagegen wird der Viehhandel ziemlich lebhaft betrieben. Im Ganzen sind während der Periode dieses Monats 793 Stück Rindvieh zum Verkaufe ausgestellt und davon wirklich 668 Stück verkauft worden.

3. Gesundheitszustand.

Fast in allen Kreisen herrschen seit einiger Zeit Nerven- und Wechselfieber und überfallen sehr viele Menschen. Ersteres greift hauptsächlich die Leute in ihrem besten Alter an und zeigt an einigen Orten einen bösartigen Charakter.

Im Kreise Geldern ist auch das Gallen- und Faulfieber ausgebrochen, bloß in der Gemeinde Weeze liegen an 300 Individuen daran krank darnieder. Man bemerkt, daß hauptsächlich die arbeitende Klasse von diesen Krankheiten befallen wird und unter dieser wieder besonders diejenigen Individuen, welche sich im Frühjahr und Sommer häufig der Nässe aussetzen mußten. Auch wird das Uebel dadurch größer, daß es den armen Kranken gar zu häufig an geeigneten Speisen und sonstigen Mitteln gänzlich gebricht. Daher haben sich in der Gemeinde Aldekerk, die ebenfalls an 150 Kranke zählt, auf den Vorschlag des Bürgermeisters mehrere bemittelte Familien bereitwillig finden lassen, die Dürftigen unter den Erkrankten durch angemessene Kost zu unterstützen und es werden seitdem täglich 40 Portionen Suppe gespendet, die nach den Vorschriften des Arztes bereitet worden. Der wohlthätige Einfluß dieser Unterstützung fängt bereits an, sichtbar zu werden.

Im Laufe dieses Monats sind übrigens

geboren	1982 Individuen
gestorben	1563 „
Der Zuwachs beträgt also	419 „
In demselben Monat des vorigen Jahres wurden	
an Geborenen	2118 „
„ Gestorbenen	1256 „
und an Zuwachs also	862 Individuen

gezählt.

Zu Straelen, im Kreise Geldern, starb am 23. des Monats August eine Frau in einem Alter von 92 Jahren und 5 Monaten und schon am folgenden Tage folgte ihr Mann mit dem sie 62 Jahr vereheligt gewesen, in einem Alter von 90½ Jahr ihr im Tode nach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Unglücksfälle.

Im Ganzen sind während des Monats September 12 Menschen eines unnatürlichen Todes gestorben. Davon haben

3 sich ihres Lebens freiwillig beraubt und von den übrigen sind
4 ertrunken;
3 todt gefunden (darunter 1 mit Spuren der Gewalt;)
1 ist vom Blitz erschlagen und
1 ist an schweren Brandverletzungen gestorben.
Außerdem sind 6 Individuen aus großer Lebensgefahr errettet und
1 ist tödtlich verwundet worden.

5. Vermächtnisse und Schenkungen und Aeußerungen des Wohlthätigkeits-Sinns.

Die Verwaltung der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt zu Elberfeld, hat vor Kurzem auch ihre Rechnung für das Jahr 1829 abgelegt, die aufs neue den dort herrschenden Sinn der Mildthätigkeit und der Menschenliebe aufs herrlichste beurkundet. Alle Ausgaben dieser Anstalt belaufen sich für das genannte Jahr auf 26937 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. Als Hauptposten finden sich darunter:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für wöchentliche Baar-Unterstützungen	13216	19	10
für Verpflegung der Armen im allgemeinen Armenhause .	5094	18	6
für Bekleidung der Armen	2420	13	—
für Verpflegung überzähliger Armen im reformirten Armenhause	994	5	6
für Arzneien ꝛc.	978	17	7
für den Unterricht der Armenkinder	513	27	10

Unter den Einnahmen, die sich zusammen auf 26784 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. belaufen, bemerkt man besonders:

1) an freiwilligen Armenbeiträgen	19233	13	6
2) an besondern Geschenken	1782	9	—

Außer diesen ansehnlichen Beiträgen zu den laufenden Ausgaben hat die Anstalt noch zu einem bleibenden Fond die Summe von 1190 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. nach und nach empfangen.

Die in diesem Monate abgeschlossenen Collecten haben im Ganzen wie die besonders abgedruckte Uebersicht nachweiset 1946 Thlr. 2 Sg. 3 Pf. einschließlich 155 Rthlr. Gold aufgebracht.

Diese bedeutende Summe wird gebildet aus

1095 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. incl. 155 Rthlr. Gold für das Pfarrhaus zu Calcar;
456 „ 7 „ 8 „ zur Herstellung der kirchlichen Gebäude zu Eschweiler, im Regierungsbezirk Aachen;
119 „ 2 „ 4 „ zur Herstellung der evangelischen Kirche des Kirchspiels Iserlohn;
275 „ 4 „ 6 „ für die Hauptbibel-Gesellschaft zu Berlin.

Düsseldorf, im Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 453.) Gebühren der Aerzte und Wundärzte für ihre Bemühungen bei Scheintodten. I. S. II Nr. 6782.

Durch die, auf das Ministerial-Rescript vom 20. Oktober 1820 sich gründende Verord-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nung vom 14. Dezember desselben Jahrs (Amtsblatt Nr. 80) ist zwar bestimmt worden, daß die Aerzte und Wundärzte für ihre Mühwaltung zur Wiederbelebung Scheintodter oder Verunglückter eine Renumeration von 10 Rthlr. im Falle das Leben derselben gerettet wird, und von 5 Rthlr. im Falle des Mißlingens der Rettungs-Versuche zu erwarten hätten.

Nach einer späteren Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern vom 29. April 1828, soll jedoch das Sostrum, welches mittelst der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 2. November 1820 (Verordnung vom 14. Dezember 1820. Amtsblatt Nr. 78) für die ärztlichen Bemühungen bei dergleichen Gelegenheiten bestimmt ist, für die Fälle der letztgedachten Art genügen und die vorgedachte Prämie nur in den Fällen wirklicher Lebensrettung gewährt werden.

Wir machen hierauf aufmerksam, damit in vorkommenden Fällen Irrungen vermieden werden.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1830.

(Nr. 454.) Verkauf von domanialen Forst-Grundstücken. Ex. II. S. I. Nr. 1699.

Am 22. November dieses Jahrs, Vormittags um 11 Uhr, sollen zu Werden an der Behausung des Herrn Gastwirths Eigen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, nachstehend benannte Königliche Forst-Grundstücke zusammen den Mehrstbietenden zum Verkaufe ausgesetzt und bei annehmlichem Gebote definitiv zugeschlagen werden:

	Morg.	Ruth.
1) der in der Gemeinde Heidhausen gelegene sogenannte Stahlberg, Abtheilung I. östlich vom Wege von Holsterhausen nach Werden, groß	17	76,00
2) der ebendaselbst gelegene sogenannte Stahlberg, Abtheilung II. westlich von jenem Wege, groß	33	67,00
3) der ebendaselbst gelegene sogenannte Dickesbusch, groß .	16	134,00
4) der daselbst gelegene sogenannte Kattenbusch, groß . .	19	99,40
5) der Busch im Teufelssiepen genannt, ebendaselbst gelegen, groß	4	150,60
6) der bei der Alteburgs-Kathe gelegene sogenannte Kirchenbusch, groß	20	61,00
7) die sogenannte Alteburg, auch am Hohenstein genannt, mit Ausschluß des Begräbniß-Platzes für die israelitische Gemeinde zu Werden, groß	33	123,80

Die Karten sind auf dem Königl. Rent-Amte zu Essen einzusehen und der Waldwärter Busch zu Heidhausen ist mit Anweisung der Grenzen beauftragt.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1830.

(Nr. 455.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Otto aus Langerfeld.

Der unten signalisirte Kanonier Johann Otto aus Langerfeld, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 20. d. M. von der Königl. 7ten Artillerie-Brigade, 6ten Kompagnie, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Königl. Hauptmann und Compagnie-Chef Herrn Hoffmann zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830.

Signalement.

Alter 23 Jahre 10 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Ar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tillerist; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn spitz und länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte Dienstmütze ohne Schirm, eine alte Montirung, ein Paar alte graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß, ein Paar alte kurze Stiefeln, eine Halsbinde, eine gelbe Kasimir-Weste mit kleinen runden gelben Knöpfen.

(Nr. 456.) Abgabenfreie Einfuhr einer Schnellpresse betr. I. S. III. Nr. 4960.

Dem hiesigen Buchdrucker Lorenz Stahl, ist höhern Orts die Abgabenfreie Einfuhr einer von ihm aus Würzburg bezogenen Schnellpresse bewilligt worden, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kunde bringen, daß der rc. Stahl sich verpflichtet hat, diese Schnellpresse jedem, der ihm von uns zugewiesen wird, unweigerlich vorzuzeigen.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1830.

(Nr. 457.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 7665.

Der Israelit Moses Marcus aus Niederfielen bei Saarlouis, hat seiner Angabe nach, den ihm von der Königlichen Regierung zu Aachen ertheilten Reisepaß, am 18. d. M. zwischen Grimlinghausen und Düsseldorf verloren. Dieser Paß wird vorschriftsmäßig hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Cleve.)

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve für das 4te Quartal des Jahres 1830 unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assise ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrathes Haugh wird hiermit der 22te des künftigen Monates November vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 22. Oktober 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Secretair: J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Ruhrort.)

Am 6. Juli a. c. ist dem Schiffer Wilhelm Dörtelman aus Mülheim a/d. Ruhr, aus dem Kasten auf seinem im Hafen zu Ruhrort gelegenen Kohlnachen, eine silberne Repetieruhr gestohlen worden.

Die Uhr war eingehäusig, und hatte französische Zahlen auf dem Zifferblatte. An derselben hieng ein mit Perlen durchstricktes grün seidenes Band, worin die Buchstaben W. R. mit weißen Perlen gestrickt waren. An diesem befand sich ein silbernes Pettschaft ohne besondere Kennzeichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir fordern Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Leichdorn-Operateur Abraham Worms aus Saarlouis.)

Der Leichdorn-Operateur Abraham Worms, gebürtig aus Saarlouis, zuletzt in Halle wohnhaft gewesen, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich nach einer gegen ihn wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Ortsbehörde beendigten Untersuchung entfernt und ist nachher nirgends aufzufinden gewesen.

Wir ersuchen nun alle Behörden, auf den Worms zu achten, ihn im Betretungsfalle sofort arretiren und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Herford, den 19. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat des Fürstenthums Minden, der Grafschaft Ravensberg und der Herrschaft Rheda.

Signalement.

Familien-Name Worms; Vorname Abraham; Geburtsort Saarlouis; Aufenthaltsort Halle; Religion mosaisch; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang; Mund mittelmäßig; Bart schwarzbraun; Zähne gut; Kinn kurz; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache mosaisch.

Besondere Zeichen: am rechten Arm eine Schußwunde und Narbe.

(Diebstahl am Schlick.)

Zwischen dem 4. und 7. dieses Monats, ist von dem hiesigen Ausladeplatze am Schlick eine S. CCCXXXI gezeichnete Bürde Platteisen, circa 200 Pfund schwer, entwendet. Wir warnen vor dem Ankauf und ersuchen einen Jeden, welcher Spuren der gestohlenen Sache oder des Thäters angeben kann, bei dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm oder uns Anzeige zu machen, wobei wir bemerken, daß nicht die einzelnen Stäbe, sondern nur der eine Reifen gezeichnet war.

Duisburg, den 19. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Dinslacken)

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses, sind der Wittwe des Bäckers Heinrich Birg aus dem ihr gehörenden Hause Nr. 49 hieselbst, circa drei bis vier Malter vorjährigen Weizen nebst zwei fremden Säcken, welche mit einem rothen Anker und den Buchstaben W. S. gezeichnet waren, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Jeder, zu dessen Kenntniß eine Spur zur Entdeckung der Thäter gelangen möchte, wird ersucht, hievon gehörige Anzeige zu machen.

Dinslacken, den 23. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Diebstahl zu Reisdorf.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M., wurden der Wittwe Maria Anna Hahn zu Reisdorf, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus ihrer Wohnung folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Paar fast neue Frauenschuhe; 2) ein Paar neue grauwollene Strümpfe; 3) eine rothgefärbte Kaffemühle; 4) fünf weiße Taschentücher, zwei mit H gezeichnet; 5) fünf Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, am obern Rande mit einem rothen Streifen versehen, sonst ohne Zeichen; 6) drei Paar weiße nesselne Gardinen, ebenfalls ohne Zeichen; 7) zwei baumwollene Taschentücher, eins mit einer Spitze, und das andere mit doppelter Bandtülle besetzt; 8) ein Paar Frauenhandschuhe von weißer Baumwolle; 9) vier Dutzend flache zinnerne Teller, wovon die meisten mit HH gezeichnet; 10) ein zinnener Suppennapf mit gleichem Zeichen; 11) ein zinnener Suppenlöffel mit hölzernem Stiele, ohne Zeichen; 12) eine zinnerne Kaffekanne, nicht gezeichnet; 13) ein zinnener Leuchter; 14) zwei kupferne Kaffekännchen; 15) eine kupferne Lampe; 16) ein kupfernes Sieb; 17) eine große kupferne Schüssel.

Ich ersuche einen Jeden, welcher hierüber Kenntniß hat, mir die zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Umstände anzuzeigen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Mühlenberge.)

Am 1. Januar c. wurden der Wittwe Schönenberg zu Mühlenberge, Bürgermeisterei Rade vorm Wald wohnend, mehrere Kleidungsstücke als:

1) ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit sammeten Kragen; 2) eine schwarze merino Schürze; 3) ein röthlich und weiß gestreiftes Halstuch; 4) ein kattunener Mantel von grünlicher Farbe mit rothen Blümchen, und inwendig mit Boi gefüttert, angeblich durch die unten signalisirte Sibilla Kyß, auch Carolina Hindrichs genannt, entwendet.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Aufenthalt der Sibilla Kyß, oder über den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Sibilla Kyß, auch Carolina Hindrichs, angeblich in der Nähe von Düsseldorf geboren und wohnend, ist 20 bis 23 Jahre alt, hat blondes Haar, runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von großer und schlanker Statur. Sie spricht den in der hiesigen Gegend üblichen Dialect.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der Heinrich Greeven von hier zur Haft gebracht ist, so wird der unterm 25. Mai c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 12. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator,
für denselben, der erste Prokurator: Stammel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf